
Internet Universality Concept – Die vier Prinzipien eines notwendigen Paradigmenwechsels im World WideWeb

Verena Metze-Mangold

Inhaltsverzeichnis

1	Diplomacy is about Perception.....	453
2	Netzwerk: das neue Paradigma.....	455
3	„InfoEthics“: Netzkultur und Menschenrechte.....	460
4	Internet Universality Concept.....	466
5	Schlussbemerkung.....	469
	Literatur.....	471

1 Diplomacy is about Perception

Es ist das womöglich wirkmächtigste Artefakt in der Geschichte der Menschheit. Aber was *genau* es ist, „das Netz“, ist gar nicht so leicht zu sagen. Längst jedenfalls keine neutrale Infrastruktur mehr. Oder bloßes Medium, das andere Medien der vermittelten Öffentlichkeit ablöst. Das Internet ist ein soziales Phänomen. Ein Massenphänomen, das immer noch sehr jung ist, 30 Jahre etwa. Der Einfluss des „Net“ auf alle Sphären unseres Lebens jedoch ist grundstürzend.

V. Metze-Mangold (✉)
Frankfurt, Deutschland
E-Mail: praesidentin@unesco.de

Eines der Lieblingsworte des ehemaligen Außenministers der Vereinigten Staaten von Amerika, *HENRY KISSINGER* lautet: „Diplomacy is about perception!“¹ Wenn die Perzeption eines Vorgangs oder Artefakts entscheidend ist für unseren gesellschaftlichen und politischen Umgang mit ihm, müssen wir genau damit beginnen: seiner Wahrnehmung. Sie prägt unsere Vorstellung von der Welt und macht politisches Handeln und Aushandlungsprozesse über seine gesellschaftliche Funktion überhaupt erst möglich.

Und in der Tat, unsere Vorstellungen sind verräterisch²: Was *NAPOLEON* im 18. Jahrhundert noch als Macht *außerhalb* seines Reiches sah, als siebte europäische Großmacht: die Öffentlichkeit eines erwachenden Bürgertums, verlagerte *ROUSSEAU* kurzerhand in *das Innere* des Staates als „vierte Gewalt“, notwendig zur Funktionsfähigkeit einer Gesellschaft. Zweihundert Jahre später sah der Visionär *ALBERT EINSTEIN* vorher, dass die Informatik als die dem Netz zugrunde liegende Technik nach der militärischen Nutzung der Atomenergie eines Tages wahrscheinlich die zweite Bombe sein werde. Diese überraschende literarische Entdeckung kommentierte der Philosoph *PAUL VIRILIO* in der „Zeit“: „Die Metapher der nuklearen Katastrophe... ist keine bloße rhetorische Figur mehr. Im Gegenteil. Die nukleare Katastrophe ist ein sehr treffendes Bild, mit dem sich die Schäden beschreiben lassen, die diese plötzliche Explosion/Implosion der Informatik dem Menschen zufügt.“³

Was ist das Netz für uns? Ein Tor zur Welt? Spiegel der Wirklichkeit oder Erzeuger einer Realität, die es nicht vorfindet, sondern selbst konstruiert? Treibende Kraft der Globalisierung, die Zeit und Raum überwand und deren Wirkmacht als elektronisches Nervensystem des Planeten selbst die Finanzmärkte der Welt regiert? Oder doch der immer machtvollere Ausdruck des öffentlichen Willens des „*homo connectus*“, die endliche Ermächtigung des *zoón politikón* zur partizipatorischen Teilhabe durch die *interaktive* Dimension des Internets, die jenen virtuellen Raum schaffte, der – in Ergänzung zur Funktionsbeschreibung traditioneller Medien als vierte Gewalt – nun als „Fifth Estate“ daherkommt, als fünfte Gewalt?

So verschieden die Wahrnehmung dessen, was die Welt als Nervennetz zusammenhält auch sein mag, unbestritten ist, dass es für die Verkehrsformen des Sozialen wie des Politischen im 21. Jahrhundert zentral geworden ist, und zwar im globalen Maßstab. Von der Macht globaler Konzerne bis zu wirtschaftlichen Sicherheitsfragen, den Formen strategischer Desinformation bis zu den aktuellen Fällen von „Cyberwar“ sind alle Dimensionen – und die Grundnormen der Gesellschaft – betroffen. Gerungen wird um die ökonomischen Schlüsselpositionen auf dem Weltmarkt und mehr noch um die Vorstellung von Welt und Werten in unseren Köpfen. Die tektonischen Veränderungen im internationalen System

¹*KISSINGER*: Das Zitat nutzte der ehemalige Außenminister Frank Walter Steinmeier bei der Vorstellung des Reviewprozess im September 2014. Es wurde als Überlieferung ohne Quellenangabe vom Auswärtigen Amt 2014 bestätigt.

²Vgl. Metze-Mangold (1994 sowie 1998 und 2015, S. 208–226).

³Virilio (1994, S. 63).

sind chaotisch. Sie stellen Menschenrechte zur Disposition. Sie führen zu geopolitischen Verschiebungen. Sie zeitigen ein neues Kräftemessen im internationalen Macht-Wettbewerb. Und sie unterlaufen Prinzipien und Normen internationaler Kooperation.

Das Netz und politische Akteure *beobachten, beeinflussen und benutzen* einander und zeichnen auf diese Weise immer klarer die neuen Konturen politischer Kommunikation⁴ im 21. Jahrhundert. Es erscheint paradox: Je komplexer das Netz, desto größer seine *Widersprüche*. Das lässt Politik nicht unberührt, Außenpolitik schon gar nicht und ruft schließlich auch die Vereinten Nationen auf den Plan.

2 Netzwerk: das neue Paradigma

Es wirkte wie ein Paukenschlag. 30. März 2015, Berlin: Das Auswärtige Amt veröffentlichte eine Meldung unter der Überschrift: „Es braucht neue Regeln fürs Internet – Deutschland und Brasilien im Einsatz für Privatsphäre und Sicherheit“. Anlass war die Entscheidung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, einen Sonderberichterstatter zum Recht auf Privatsphäre einzusetzen; eine Entscheidung, die nicht zuletzt als Reaktion auf die Enthüllungen des Whistleblower *SNOWDON* fiel, die tiefe Einblicke in das Ausmaß der weltweiten Überwachungs- und Spionagepraktiken von Geheimdiensten vor allem der Vereinigten Staaten und Großbritanniens gaben. „So überraschend es klingen mag, aber neben den vielen weiteren Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zur Meinungsfreiheit, den Rechten von Kindern, Bildung und anderen Aspekten ist dies das erste Mal in der fast 40-jährigen Geschichte von UN-Sonderberichterstattern, dass ein Mandat zur Untersuchung des Rechts auf Privatheit erteilt wird – ohne Zweifel ein Beleg für die wachsende Bedeutung des Themas, gerade auch angesichts der unaufhaltsamen Digitalisierung unserer Lebenswelt.“

Der Beschluss ging auf eine gemeinsame Initiative von Deutschland und Brasilien zurück. „Aber darauf ruhen wir uns nicht aus. In einer sich wandelnden Welt, die Antworten auf die fortschreitende Digitalisierung unserer Gesellschaften und neu entstehende Gestaltungsräume finden muss, können wir uns nicht auf gewohnte Ordnungsmuster zurückziehen und in starren Systemen verharren, die den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr gerecht werden. Wenn wir von einer neuen Ordnung sprechen, dann meinen wir neue Regelungsmodelle, neue Beteiligungsformen, neue Politikgestaltungsprozesse und natürlich auch neue, belastbare Partnerschaften. Drei Handlungsfelder stehen für uns besonders im Fokus.

Erstens: Globale Internetprinzipien weiterentwickeln.

Das Internet ist ein *globales Gemeingut*. Wenn wir wollen, dass jeder einzelne, an jedem Ort dieser Welt von den freiheitsstiftenden, wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen dieses einzigartigen Mediums profitieren kann, dann müssen wir uns gemeinsam auf

⁴Vowe und Dohle (2007, S. 38 f.).

Prinzipien einigen, die den Betrieb des Internets genauso wie unser Handeln im Netz anleiten. Solche Regelungen können nicht zwischen Regierungen hinter verschlossenen Türen ausgehandelt werden. Wenn sich jeder wiederfinden soll, braucht jeder eine Stimme: Nutzer, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Regierungen. Diesen Prozess hat die ‚NETmundial-Konferenz‘ im April 2014 in Sao Paulo angestoßen und diesen Prozess führen wir fort.

Zweitens: Cybersicherheit fördern und Vertrauen wieder aufbauen.

Themen wie Zensur und Überwachung sind in aller Munde, und Anschläge wie der Cyberangriff auf Sony werden in der öffentlichen Diskussion rhetorisch vielfach in die Nähe von Kriegshandlungen gerückt. So wächst die Sorge vor einem Missbrauch des Internets als Spionage- oder Sabotagewerkzeug. Es steht außer Frage: Wir müssen *Sicherheit* auch im digitalen Raum gewährleisten und Straftatbestände der physischen Welt sind in der virtuellen nicht aufgehoben. Aber wir dürfen nicht in kurzfristigen Aktionismus verfallen, statt auf langfristige Stabilität und wechselseitiges *Vertrauen* in einen globalen und damit grenzüberschreitenden Raum zu setzen. Brasilianische und deutsche Experten arbeiten mit 18 weiteren Staaten zum Beispiel im Rahmen der Vereinten Nationen an einer Bestandsaufnahme bestehender internationaler Regelungen.

Darüber hinaus sind wir überzeugt, dass wir dem Idealbild einer Wissens- und Informationsgesellschaft nur gerecht werden können, wenn alle Regionen dieser Welt sicher und frei „online“ sind. Zugang zum Internet in Schulen und Verwaltungen, bezahlbare mobile Anwendungen, verlässliche und nachvollziehbare Regelungen und ein Umfeld, das wirtschaftliche und technische Innovation fördert, sind hierfür essenziell. Wenn wir im Dezember 2015 am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf 10 Jahre Erfahrungen im Aufbau der *Wissens- und Informationsgesellschaft* zurückblicken, werden Deutschland und Brasilien sich dafür einsetzen, dass wir künftig gezielt und koordiniert Maßnahmen fördern, die unserem offenen und demokratischen Idealbild der vernetzten Gesellschaft zugrunde liegen.

Drittens: Rechtssicherheit und sinnvolle Regulierung schaffen.

Im April 2014 hat Brasilien seinen ‚Marco Civil da Internet‘ verabschiedet, die ‚Digitale Agenda für Deutschland‘ wurde im August angenommen, gefolgt vom IT-Sicherheitsgesetz. Beide Staaten stecken damit in strategischer und rechtlicher Hinsicht ihre nationalen Überzeugungen ab und machen einen wichtigen Schritt hin zu mehr *Rechtsklarheit* und sinnvollen *regulatorischen Vorgaben*. In diesem Prozess tauschen wir nicht nur wechselseitig unsere Erfahrungen aus, sondern suchen den Dialog mit der Wirtschaft und den Bürgern. *Netzpolitik* basiert auf Austausch und Dialog. Auch eine belastbare bilaterale Partnerschaft kann nur Früchte tragen, wenn sie kontinuierlich gepflegt wird. Brasilien und Deutschland werden ihren Austausch im Bereich der Cyber- und Netzpolitik weiter ausbauen.“

Die Überraschung dieser Aussage lag vor allem darin, dass sie nach zwanzig Jahren internationaler Verhandlungen und multilateraler Diplomatie über die Natur des Internet – „ein globales Gemeingut“ – überhaupt gemacht wurde. Wenn auch als zunächst bilaterale Vereinbarung. Multilaterale Anstrengungen begleiteten vor allem die Geschichte der

UNESCO, jener Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die mit dem Mandat Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation nicht nur das breiteste politische Mandat multilateraler Friedenspolitik besaß, sondern unter den 17 UN-Sonderorganisationen auch das einzige Forum mit dem expliziten Mandat für Kommunikationspolitik war.

Keine andere Organisation im internationalen System hat seine Frühwarnfunktion konsequenter erfüllt, hat 1997 die gesellschaftlichen Kernfragen formuliert und Expertenkommissionen eingesetzt zur Erarbeitung eines menschenrechtlich basierten Ansatzes von „InfoEthics“, keine andere Organisation hat jedoch auch vergleichbare politischen Auseinandersetzungen über die Natur und die gesellschaftliche Funktion dieses wirkmächtigen Artefakts erlebt⁵; aber keine andere Organisation hat es dann doch so nachhaltig vermocht, den industriepolitisch induzierten Begriff der Informationsgesellschaft des ersten gleichnamigen UN-Weltgipfels 2003 in Genf und 2005 in Tunis so erfolgreich zu *transformieren* in die Vision einer humanen Wissensgesellschaft.

Das digitale Netz hat ja – national, international, transnational – die Welt verbindenden Charakter und damit erleichternde und entlastende Funktion. Das ist einer der Gründe für die großen Versprechen der Anfangszeit der „Global Information Infrastructure“. Denn durch die Möglichkeit, bei jedem Akt erneut Kommunikation anschließen zu können, garantiert es in einer stark differenzierten und spezialisierten Gesellschaft die Stabilität einer Kommunikationsstruktur im Weltmaßstab. Der einflussreiche deutsche Soziologe Niklas Luhmann fragte interessanterweise nicht, wie das Mediensystem die Realität manipuliert. Er fragte, welche Gesellschaft entsteht mit welcher *Kultur*, wenn sie sich selbst ständig auf diese Weise beobachtet. Diese Fragestellung sollte ihre Weitsicht beweisen und ihre Gültigkeit behalten.

Vorherrschend indessen war – und ist zum Teil bis heute – eine andere wirkmächtige Sichtweise –, jene von DANIEL BELL, dem brilliantesten unter den frühen US-amerikanischen Neokonservativen. BELL führte den durch den Japaner TADAO UMESAO geprägten Begriff der Informationsgesellschaft zu einem Zeitpunkt in den westlichen Raum ein, als Japan die Schlüsselposition in der Chipproduktion der Kommunikationsindustrie besetzt hielt und die USA vor einer Zeitenwende standen, galten sie doch als Beispiel für fortgesetzte Hochrüstung und wirtschaftlichem Niedergang. Die entscheidende Strukturveränderung zur zivilen Güterproduktion mit Weltmarktchancen stand weiterhin aus.

In Zukunft löse Informationswirtschaft die Güterwirtschaft ab: Mit dieser These bereitete BELL 1995 den Weg für jene „*pensée unique*“, die weltweit Liberalisierung und De-Regulierung auch auf kulturelle und *öffentliche* Güter ausdehnen und zum unangefochtenen Grundsatz des Welthandels und seiner Genfer Organisation machen sollte. Politische Siege sind immer auch rhetorische Siege. Während der US-amerikanische Vizepräsident AL GORE (1994) die glänzende Metaphorik des „Neuen Athenischen Zeitalters der Demokratie“⁶ entfaltete, Präsident CLINTON beim G7 + 1-Gipfel in Denver die

⁵Vgl. Pohle (2016, S. 5 f.).

⁶Al Gore (1994), ntia.doc.gov.

fünf politischen Bedingungen dafür benannte und *NICHOLAS NEGROPONTE*, Star des Media-Lab des Massachusetts Institute of Technology (MIT) und Autor von „Being Digital“ den Denkern einer „Kommunikationsordnung 2000“ im Bertelsmann-Konzern den ökonomischen Unterschied zwischen Atomen und Bits erläuterte,⁷ hielt *JOHN NAISBETT*, Autor des Bestseller „Megatrends“, euphemistisch fest: Die Macht sei nicht Geld in den Händen weniger, sondern Information in den Händen vieler. Der Versuch die Revolution aufzuhalten sei nichts anderes als unterlassenen Sterbehilfe.

Doch erst *MANUEL CASTELLS*, spanischer Autor der einflussreichen Trilogie „The Information Age. Economy, Society, and Culture“, gelang es mit seinem ersten Band „*The Rise of the Network Society*“, das neue Paradigma der dritten industriellen Revolution einzuführen: Das „Netzwerk“ mit seiner dezentralen und interaktiven Struktur intelligenter Verbindungen.

Das Netzwerk begann zu Anfang des 21. Jahrhunderts zu einem gesamtgesellschaftlichen Phänomen aufzusteigen, das unerwartet das Ganze der Gesellschaft betraf – keineswegs nur gesellschaftliche Teilbereiche. Es entstand eine Verschiebung der Macht von einzelnen zentralen Akteuren hin zu jenen Knotenpunkten, die in der Lage waren, soziale Strömungen zu kontrollieren.

Binnen zweier Dezennien schien damit infrage gestellt, was seit der Habilitationsschrift von *JÜRGEN HABERMAS* zum Strukturwandel der Öffentlichkeit in der gesellschaftlichen Vorstellung gesichert schien, der Wandel von feudalen Strukturen zum Öffentlichen Raum: Das Verblässen repräsentativer Verlautbarungen und die Eroberung des öffentlichen Raumes durch die bürgerliche Gesellschaft im 18. Jahrhundert: Jenes *Tertium* also zwischen Markt und Staat, das wie ein Parallelogramm der Kräfte umso stärker ausgebildet ist, je lebhafter der gesellschaftliche Diskurs über Wahrheiten und Realitäten einer Gesellschaft durch vielfältige Massenmedien geführt wird; und umso schwächer, je vermachteter – egal ob wirtschaftlich oder politisch – die öffentliche Sphäre daherkommt.

Der erste Strukturwandel der Öffentlichkeit, wie ihn *HABERMAS* beschrieb, herrscht vermutlich auch heute noch sehr weitgehend in unseren Köpfen vor – auch jenen der politischen Klasse. Kein Wunder, der neuerliche Strukturwandel der Öffentlichkeit läuft ja gerade erst ab.⁸ „The digital sphere“ mit ihren neuen dezentralen Kontrollpunkten – der Jurist *LAWRENCE LESSIG* nennt das: „Code is Law“⁹ – hat strukturelle Effekte auf die nationale, internationale und transnationale Kommunikation: auf den Wettbewerb politischer Akteure; auf die Re-Organisation wirtschaftlicher und medialer Systeme, auf die Rezeptionsformen der Nutzer sowie die Funktionalität der Demokratie.

⁷Vgl. Eckstein (1994, S. 7).

⁸Vgl. Schulze (2011, S. 36 ff.).

⁹Lessig (2006), <http://hls.harvard.edu/faculty/directory/10519/Lessig/publications?publicationYear=2006>.

Die moderne Gesellschaft räumt ja dem Bürger als Citoyen der politischen Öffentlichkeit – nicht als Bourgeois, wie Marx festhielt – eine entscheidende Rolle im aufklärten universellen Projekt sozialer Integration ein:

- als Forum gesellschaftlicher Verständigung
- als Legitimation und Kontrolle politischer Macht
- als Konstitutionsbedingung des Souveräns überhaupt.

Am Ende des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts sieht *HABERMAS* die Entstehung einer neuen diskursiven Sphäre, die im globalen Gravitationsfeld womöglich zur Unterminierung der Zensur autoritärer Regime in der Lage sei, allein jedoch der *fragmentierenden* und *zentrifugalen* Tendenz des digitalen Zeitalters nichts entgegensetzen habe.¹⁰

Der deutsche Philosoph *PETER SLOTERDIJK* machte einen Prozess wechselseitiger *Marginalisierung* in *postterritorialen* Räumen aus und prägt dafür in unnachahmlicher Metaphorik den Begriff des „Schaumgebirges“¹¹ –: eines wachsenden Gebildes gegeneinander abgedichtete Kommunikationsblasen.

Generell hatten die Wissenschaften eher Mühe, mit der Topografie globaler Räume zu Recht zu kommen. Auf die Wandlung des Systems reagierten sie mit der Ausdifferenzierung der Forschung. Die politischen Wissenschaften legten eine Typologie der globalen Kommunikation und ihrer Akteure vor¹², wandten sich der Frage von Kommunikation für die Reproduktion sozialer Systeme zu oder gingen dem Einfluss von Kultur im Zeitalter mediatisierter internationaler Beziehungen nach.

Die Soziologie reagierte auf die Entgrenzung des Mediensystems mit Medialisierungs-, Media-Governance und Cultural-Theory-Ansätzen, um schließlich kritisch zu bilanzieren: Bei aller intensiven Beschäftigung mit digitalen Medien sei die *Grundsatzfrage* nach der Entwicklung der *politischen Öffentlichkeit* nicht angemessen berücksichtigt und wohl der Ökonomik überlassen worden.¹³

Die Kommunikationswissenschaft verzeichnete eine immer kleinteiligere Fragestellung allein auf der Mikroebene, um sich nach einer harschen Defizitanzeige entschieden den vier Phasen und Konzeptionen der Globalisierung der Kommunikation zuzuwenden:

- *inter-nationale* Kommunikation, ihr ältester Teil
- *Entwicklungskommunikation*, die Phase der Befreiungskämpfe;
- *inter-kulturelle* Kommunikation – Kultur als „frame“ von Kommunikation;
- und *transkulturelle* Kommunikation als Prozess globaler Interaktion.¹⁴

¹⁰Habermas (2008), hier zitiert nach Schulze, S. 36 ff.

¹¹ebd.

¹²Kleinsteuber und Thomass (2003, S. 88 ff.).

¹³Jarren (2011, S. 1 ff.).

¹⁴Hepp (2005, S. 5).

In den Prozess globaler Interaktion¹⁵ traten nun alle „Stakeholder“ globaler Netzpolitik ein, und keineswegs nur die multilateralen Organisationen der Vereinten Nationen zur Aushandlung von Prinzipien, Normen und Verfahren im Umgang mit den neuen Herausforderungen. Überall war zu beobachten, wie sich die Interessen und Funktionszuschreibungen der verschiedenen Phasen der Wahrnehmung und Konzeption überlappten, was die Verhandlungen in keiner Weise erleichterte. Doch umkehrbar war der Prozess nicht. Längst hatten sich die verschiedenen Akteure globaler Netzpolitik an den „Millennium Development Goals“ orientiert, die 189 Staats- und Regierungschefs im September 2000 in New York feierlich verkündet hatten:

We recognize that,
 in addition to our separate responsibilities
 to our individual societies,
 we have a collective responsibility
 to uphold the principles of human dignity,
 equality and equity at the global level

Das Bewusstsein wuchs, dass die Welt eine Neuorientierung braucht, eigentlich „einen neuen Gesellschaftsvertrag zwischen Bürgern, Staat und Unternehmen, einen digitalen social contract“¹⁶, wie MATTHIAS MÜLLER VON BLUMENCRON, Chefredakteur Digitale Medien der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), anlässlich des Innovationstags 2016 schreiben sollte. Warum gelang das nicht?

3 „InfoEthics“: Netzkultur und Menschenrechte

Wegen seiner Verdienste ist er von der Queen zum Ritter geschlagen worden. Er erfand das *Hypertext Transfer Protocol* HTTP, den *Universal Resource Identifier* URI und die *Hypertext Markup Language* HTML. Er schuf damit vor knapp 30 Jahren die Basis für einen globalen Informationsraum, den er *World Wide Web* taufte. Damit schaffte TIM BERNERS-LEE die Voraussetzung für ein neues Zeitalter, weil er auf die Ausübung seines Rechts auf geistiges Eigentum verzichtete. Es hätte ihn zum reichen Mann machen können – doch unweigerlich die Verbreitung der Schlüsseltechnologie unserer Zeit ausbreitete. „Das Web ist kein Netz von Computern, das Web ist ein Netz von Menschen“, betonte er beharrlich, auf Dauer funktionieren werde es nur auf einer universellen Basis.¹⁷

Beim Umwelt-Gipfel in Johannesburg 2002 hatte JAQUES CHIRAC es „unsere neue, virtuelle Umwelt“ genannt, in der wir alle in Kürze mehr Zeit verbringen würden als in Wald und Feld, um die wir uns kümmern müssten wie um unsere reale Umwelt. Knapp zehn Jahre später, 2011, feierte das Internet seinen zwanzigsten Geburtstag und der

¹⁵Vgl. Metze-Mangold (2001, S. 134–149).

¹⁶Vgl. Müller von Blumencron (2016, S. 10).

¹⁷Vgl. Drommert (2011, S. 48 ff., hier S. 50).

Brite rechnete ab. Das Web habe sich in den ersten zwanzig Jahren seiner Existenz zu einem mächtigen, allgegenwärtigen Werkzeug entwickelt, weil es auf *egalitäre Prinzipien* gegründet worden sei und weil übrigens Tausende von Individuen, Universitäten und Unternehmen sowohl gemeinsam als unabhängig am World Wide Web-Konsortium mitgearbeitet hätten, um die auf jenen Prinzipien beruhenden Möglichkeiten auszubauen. *SIR BERNERS-LEE* ist nicht nach feiern zumute: „Das Web, wie wir es kannten, ist in Gefahr“¹⁸, sagte er, denn einige der erfolgreichsten Betreiber hätten begonnen, die Prinzipien des Netzes zu untergraben:

- Soziale Netzwerke errichteten Mauern um Informationen ihrer Nutzer und trennten sie dadurch ab von dem Rest der Welt (die NY Times nannte das einmal in einem klug analysierenden Artikel: „Texts without Context“); sie grasten und ernteten deren Informationen ab, eigneten sie sich an und unterliefen damit in diesen sozialen Netzwerken zugleich die Privatheit der Nutzer;
- Globale Wettbewerber, die das Netz betrieben, seien im Begriff den virtuellen Raum zu vermachten, eigneten sich den Raum geschäftlicher, privater und öffentlicher Kommunikation an und verlangsamten den Verkehr mit Webseiten von Unternehmen/Anbietern, mit denen sie keine Geschäftsbeziehung pflegten und verletzten damit das Prinzip der Netzneutralität;
- Regierungen, und zwar sowohl demokratische als auch autokratische, spähten das online-Verhalten keineswegs nur der eigenen Bürger, sondern von Menschen weltweit aus und höhlten damit deren Menschenrechte ebenso aus wie jenes für jede demokratische Gesellschaft notwendige Prinzip der demokratischen Kontrolle.

Nicht die Revolution fresse ihre Kinder, so die Schlussfolgerung des heute einundsechzigjährigen Noblen, die erfolgreichsten Kinder seien im Begriff, die Revolution vollständig zu ruinieren.¹⁹

UNESCO-Generaldirektor *FEDERICO MAYOR* hat das voraus gesehen. Die Entwicklung der „information highways“ sei ein Ergebnis der Kräfte des Marktes, adressierte er die Experten aus 54 Ländern in seiner fulminanten Eröffnungsrede des „First International Congress on Ethical, Legal and Societal Aspects of Digital Information“. Der Kongress fand auf Einladung der Regierung Monaco in Zusammenarbeit mit „France Info“ und „Le Monde Diplomatique“ 1997 in Monte-Carlo statt und war die erste der sogenannten „INFOEthics“-Konferenzen der UNESCO.²⁰ Wüchsen Informationsrouten

¹⁸Ebenda.

¹⁹Nur ein Jahr später kritisierte er harsch die britische Gesetzesvorlage einer „snooper’s charter“: den Start britischer Massen-Überwachung und warnte: „The amount of control you have over somebody if you can monitor Internet activity is amazing.“

²⁰Vgl. *METZE-MANGOLD* (1997), S. 94–97. Umberto Eco trat beim Weltwirtschafts-Forum 2000 in Davos auf: „Globalisierung im 21. Jahrhundert bedeutet, Wissenschaft und Ethik verbinden sich.“ Andernfalls, so Eco, breche binnen 30 Jahren die verwobene Welt wohl in sich zusammen.

mit der Geschwindigkeit seiner gegenwärtigen Wachstumsrate, könne der wesentliche soziale Effekt ein wachsender Abstand sowohl innerhalb als auch zwischen den Staaten und Regionen sein -, Verwerfungen, die Gefahr liefen, sich exponentiell selbst fortzuschreiben.

Wenn das Netz nicht zu einem neuen Mittel der Exklusion werden solle, wenn das Recht auf Kommunikation ernst gemeint sei, so *MAYOR*, müsse es um eine neue „Balance zwischen dem *Öffentlichen* und dem *Privaten* gehen, zwischen dem Kommerziellen und Nichtkommerziellen, dem Geist des Marktes und dem der Teilhabe. Wie erreicht man diese Balance? In komplexen Strukturen taugt das „Entweder Oder“ früherer Tage im Sinne ideologischer Auseinandersetzung nicht mehr, auch nicht mehr in der UNESCO. Es geht um das Aushandeln eines weltweit tragfähigen Wertekodex.

MAYOR wusste das. Scheinbar unauflösbaren Widersprüchen, Aporien jeglicher Art, ist nur durch Kommunikation beizukommen, durch das Aushandeln von Geltungsgründen ethischer Normen, und das sollten jetzt Experten tun. Mit Beginn der ersten *INFOethics*-Konferenz 1997 diskutierten 60 Wissenschaftler weltweit ein Jahr lang auf der Online-Plattform *INFOethics* die Veränderungen sozialer Kommunikation, um daraus Folgerungen abzuleiten, die in den Prozess der Expertenkonferenzen eingespeist wurden.

Beobachtet wurde die Architektur des Netzes und ihrer Software-Codes, deren Festlegungen Zugänge ermöglichten oder versagten und damit Verhalten regulierten, nicht unähnlich jener von Gesetzen und Normen. Aber während die Beschränkungen von Gesetzen und Normen vom Staat und vom Willen der Gemeinschaft durchgesetzt würden, setze die physikalische Macht der elektronischen Umwelt heute unsere Entscheidungsfreiheit zunehmend außer Kraft. Öffentliche Informationen seien in wachsendem Maße privatwirtschaftlichen Rechten und Quellenkennungen unterworfen oder auch neu eingeführten Rechten eines „sui generis“-Charakters wie bei Sammlungen elektronischer Datenbanken.

Die Maximen, die sich im internationalen Diskurs herausbildeten, stützten sich auf jene *universalistischen Rechte*, auf die sich die Vereinten Nationen bei der Gründung ihrer Organisation geeinigt hatten, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948:

- Das Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit (Art. 19), aus dem sich nicht nur das Prinzip der Äußerungsfreiheit, sondern auch das der demokratischen Zugangsfreiheit ableitet und das seinerseits mit dem Prinzip der Vielfalt der Information und der Kontrolle von wirtschaftlicher und politischer Macht verbunden ist; in Konflikt gerät es zunehmend mit staatlichen Sicherheitsbegehren und einer Big Data-Ökonomie, die Zugang nur gegen Preisgabe anderer Freiheitsrechte gewährt.
- Das Recht auf Schutz des geistigen Eigentums (Art. 27, Absatz 2) und seines redlichen Gebrauchs, den Absatz 1 im Interesse der Allgemeinheit verlangt. Daraus leitet sich das Prinzip der Beschränkung des Privaten durch den Anspruch des Öffentlichen ab, wie es die amerikanische Doktrin des ‚fair use‘ oder jene der ‚redlichen Nutzung‘ des kontinentaleuropäischen Urheberrechts aus Gründen des wissenschaftlichen und

öffentlichen Interesses verkörpert; diese sensible Balance gerät in Schieflage durch Subordination des Öffentlichen unter die Interessen des privaten Sektors, und möglich wird das aufgrund der ‚Conflicts of Interests‘ des Staates im globalen Wettbewerb.

- Das Recht auf Unversehrtheit der Privatsphäre (Art. 12), aus dem sich Schutzbestimmungen nicht allein vor Übergriffen des Staates aufgrund seines verschärften Sicherheitsbedürfnisses, sondern auch gegenüber der Wirtschaft mit ihrem Datenhunger ableiten lassen, Schutzbestimmungen, wie sie etwa in den Vorkehrungen für den Export von persönlichen Daten der Europäischen Datenschutzrichtlinie niedergelegt worden sind; zwischenzeitlich sorgen sie als „Handelshemmnisse“ im transatlantischen Dialog für Konfliktstoff.

Aus ethischen Prinzipien abgeleitete Leitlinien sind, wie sich zeigt, zu einem nicht geringen Teil auch rechtliche Regelungen, die Interessen des Bürgers, des Staates und der Kulturindustrien in einer globalen Ökonomie berühren; sie zeitigen ethische Dilemmata, hinter denen sich handfeste kulturelle und ökonomische Interessen verbergen. Es sind Fragen, die durch die Bedeutung der Informations- und Wissensgüter als Produktivkraft des 21. Jahrhunderts und angesichts zunehmend global operierender Konzerne eine neue Dimension erhalten haben. Drei Beispiele:

- Informationelle Freizügigkeit als Grundrecht gegenüber einem wachsenden Bedarf an international gewährleistetem Schutz vor Missbrauch: Der Europarats-Entwurf einer ‚cybercrime‘-Konvention ruft Bürgerrechtler auf den Plan, sie befürchten nicht unerhebliche Eingriffe in die Grundrechte;
- Erweiterung der geistigen Eigentumsrechte um Patent- und andere Rechte im auch staatlichen Interesse an neuen Ökonomien gegenüber dem Recht auf Zugang zur Information als Gewährleistung einer öffentlichen Sphäre, ohne die Wissenschaft und Kultur nicht auskommen und ohne die eine Gesellschaft zu Innovationen auch nicht mehr fähig wäre. Und nicht zuletzt:
- Informationsvielfalt in der „public domain“, der öffentlichen Sphäre, als Bedingung für die Möglichkeit zur demokratischen Meinungsbildung gegenüber der Konzentration ökonomischer Marktmacht, die den öffentlichen Raum zunehmend privater Kontrolle übereignete. Ganze fünf Anbieter, spottete das Branchenmagazin „Variety“, würden es sein, die im Jahr 2006 mehr als die Hälfte aller Inhalte in das digitale Netz einspeisen. Damals hielt man das für Satire.

Soziale Entwicklung entsteht nicht allein aus der Verbindung von Technologie und Markt, so die Erkenntnis. Leitlinien und Prinzipien, die eine Chance auf globale Akzeptanz haben und international tragen, sind nötig – eine Rahmenregelung also, mit der – im Sinne des alten Prinzips des angelsächsischen Rechts – regulierend die unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen und Sichtweisen gegeneinander austariert werden. Aber wie macht man das?

Trotz aller Debatten, jahrelanger Verhandlungen und zwischenstaatlicher Konsultationen verzeichneten Sekretariate wie Leitungsgremien der UNESCO enorme Schwierigkeiten und harschen politischen Druck, wann immer sie den Versuch unternahmten, konkrete zwischenstaatliche Vereinbarungen über jene Prinzipien zu treffen, die die soziale Organisation der Technologien des Netzes, seiner Inhalte und seines Gebrauchs im Interesse der Allgemeinheit untermauert hätten.

In seinem Buch „Imaging the Internet: Communication, Innovation, and Governance“ nennt *ROBIN MANSELL* als Grund dafür die Paradoxien, die intrinsischer Teil jener Gesellschaften seien, die in wachsendem Maße von digitalen Technologien und ihrem Gebrauch abhängig werden, und deshalb auch nicht einfach zu lösen seien. *MANSELL* nennt sie das ‚*paradox of complexity*‘ und als konkreten Unterfall das ‚*paradox of information scarcity*‘, dem Widerspruch, der sich bei Verknappung von Information ergibt. Es sei ja durchaus richtig zu sagen,

- „information is initially costly to produce and intellectual property rights create the optimal incentives for creativity, diversity, and growth“, andererseits aber sei es schließlich ebenso richtig zu sagen:
- „information is virtually costless to reproduce and the optimal incentives for creativity, diversity, and growth occur when it is freely distributed“.²¹

Unschwer lassen sich die Widersprüche identifizieren, die 1997 bis 2000 die *INFOEthic's*-Konferenzen und ihre Wissenschaftler zutage schürften, indem sie schlicht die Menschenrechte als Rahmen ihrer Analyse wählten. Sie hätten ebenso gut den früheren amerikanischen Präsidenten Thomas Jefferson mit seiner legendären Begründung der vorgesehenen Beschränkungen bei der Einführung des US-amerikanischen Copyrights im Interesse der Allgemeinheit und dem höheren Interesse des gesellschaftlichen Fortschritts zu einer Wissensgesellschaft zitieren können:

He who receives an idea from me, receives instruction himself without lessening mine; as he who lights his taper at mine, receives light without darkening me.

In Zeiten des „Washingtoner Consensus“ war eine Zustimmung zu dieser Einsicht nicht einfach zu haben. In die Vorbereitung der politischen Antwort der UNESCO auf die Informationsgesellschaft waren im Wesentlichen zwei verschiedene Schulen des Denkens eingebunden, jene, die vertrat,

- die komplexe Natur der Technology entziehe sich menschlicher Kontrolle; um die technologische Fortschritt nicht zu gefährden, dürften Regierungen in die Entwicklung

²¹Pohle (2016, S. 78).

nicht eingreifen, sie müsse vielmehr der selbstregulierenden Kräfte des Marktes überlassen bleiben²²; dagegen jene, die darlegte,

- es sei möglich, Informationstechnologie zu meistern und Information im Interesse des Gemeinwohls gesellschaftlichen Werten anzupassen. Es bedürfe nationaler Informationspolitik und internationaler Abkommen, um allen Menschen Zugang zur Information zu erlauben. Bei der Vielfalt der Akteure werde die Gestaltung der digitalen Umwelt keineswegs allein beim Staat liegen.²³

Sieben Jahre sollte es dauern seit der ersten Befassung des UNESCO-Exekutivrats im Herbst 1996, bis die Generalkonferenz 2003 schließlich die „*Empfehlung zur Förderung und Nutzung der Mehrsprachigkeit und zum allgemeinen Zugang zum Cyberspace*“ nach schier endlosen Kontroversen als ihr erstes internationales Rechtsinstrument²⁴ zur Informationsgesellschaft verabschiedete.

Lange war diese aufschlussreiche Phase um die Jahrtausendwende zwischen den Konflikten um eine „Neue Weltinformations- und Kommunikationsordnung“ (NWICO) und dem „World Summit on Information Society“ (WSIS) vernachlässigt worden. Inzwischen ist sie jedoch wissenschaftlich aufgearbeitet worden und erlaubt Einblicke in eine politisch hochspannende Zeit.

Während das Paradigma der *kulturellen Vielfalt* den internationalen Diskurs zwischenzeitlich dominierte und durchaus beflügelte und schließlich zur wichtigen 2005-er Konvention der UNESCO führte, die *Netzneutralität* als Prinzip ebenso verankert wie den öffentlichen Raum, hatten die Vereinten Nationen sich für einen ersten Weltgipfel zur Informationsgesellschaft ausgesprochen. Er fand 2003 in Genf und 2005 in Tunis in der Verantwortung der Internationalen Telekommunikations-Union (ITU), der UN-Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturorganisation UNESCO sowie der UN-Entwicklungsorganisation UNDP statt.

Irritierend nur: Schon als die Welt sich in Genf versammelte und alle über die Bedingungen einer sich entwickelnden Informationsgesellschaft verhandelten, sprach die UNESCO konsequent von etwas ganz Anderem: den Voraussetzungen für eine humane, gesellschaftlich gestaltete *Wissensgesellschaft*. 2013 zog die Sonderorganisation in einem ersten „WSIS+10 Review Event“²⁵ Bilanz, und sie zog Folgerungen daraus. Es war das Jahr, in dem in Paris im Sekretariat das Konzept: „*Internet Universality: A Means Towards Building Knowledge Societies and the Post-2015 Development Agenda*“²⁶ entstand. Ein knappes Dokument von 16 Seiten.

²²Vgl. Kim Ly Lam (2017, S. 1–5).

²³Vgl. Sassen (2002, S. 365 f.).

²⁴Vgl. recommendations. [UNESCO.org](http://unesco.org).

²⁵Vgl. Pohle (2016) und UNESCO (2013a).

²⁶Vgl. UNESCO (2013b).

4 Internet Universality Concept

Als einzige UN-Agentur mit einem normativen Mandat, das soziales Leben als Ganzes umfasst und universell ausgerichtet ist, sah sich die UNESCO in der Pflicht, nicht bei der Beschreibung von Möglichkeiten und Gefahren globaler Netzentwicklung stehen zu bleiben, sondern einen neutralen, konsolidierten Rahmen für weitere Schritte und Aktionen zu setzen, der es erlaubt, die in sich verflochtenen Fragestellungen in holistischer Weise darzustellen. Im Prozess der Agenda 2030 könne „*Internet Universality*“ in die Fußstapfen früherer einflussreicher intellektueller Konzepte der UNESCO treten wie jener des „Intangible Cultural Heritage“ und der „Knowledge Society“.

Das Dokument, vorgeschlagen vom Sekretariat in Paris und verabschiedet mit Zustimmung der 38. Generalkonferenz im November 2015

- fasste Positionen der UNESCO zum Internet auf der Grundlage eines Papiers für den Exekutivrat 2011 zusammen;
- bilanzierte die Ergebnisse von einem halben Dutzend einflussreicher Berichte zum Post 2015-Prozess²⁷, die zwar wenig zum Internet und seinem Potenzial für Entwicklung sagten, aber entscheidende soziale Voraussetzungen für Entwicklung in einer globalisierten Welt benannten – wie die Gestaltung effektive Institutionen und die Absicherung guter Regierungsführung – Voraussetzungen, die für „Internet Universalität“ in gleicher Weise galten;
- und das Dokument fußte schließlich auf dem „Gemeinsamen Statement der United Nations Group on the Information Society“, das Folgerungen zu WSIS beschrieb, „inklusive“ Entwicklung zum Ziel setzt und forderte, den Bezug zwischen dem „WSIS+10 Review“ Prozessen und der „Post-2015 Development Agenda“, der Agenda 2030 zu sehen.

„Universalität“ verweist auf vier grundlegende Prinzipien, die sich im Laufe der Evolution des mächtigen Werkzeugs Internet zunehmend als normative Richtschnur herausbildeten.

Diese Prinzipien sind:

- i. dass das Internet auf den Menschenrechten basiert,
- ii. offen,
- iii. zugänglich für alle ist und
- iv. sich unter Beteiligung einer Vielzahl an Akteuren weiterentwickelt („nurtured by Multi-stakeholder participation“).

²⁷Vgl. *exemplarisch*: The UNTT Report Realizing the Future We Want for All; undg Report The Global Conversation Begins; SDSN Report An Action Agenda For Sustainable Development; The Global Thematic Consultation on Governance; UN Report of the High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Age.

Abb. 1 The Four ROAM Principles of the Net.
(Copyright: UNESCO)



Es sind die R-O-A-M-Prinzipien:

Rights-based, Open, Accessible to all, Multistakeholder-engaged:

Das Konzept „Internet Universality“²⁸ begreift Internet Governance als Ergebnis eines Aushandlungsprozesses der Akteure, setzt zugleich aber auch den normativen Rahmen eines gemeinsamen Verständnisses des Gegenstandes und der damit verbundenen Aufgabe. Es handelt sich um das Konzept eines systemischen Interaktionsprozesses, und es bietet als solches zugleich den Rahmen für die weltweite Internetstudie, von der in der Pressemeldung des Auswärtigen Amtes im Frühjahr 2015 die Rede ist (Abb. 1).

Auf diesem klar formulierten universellen Anspruch setzte der Kommunikationssektor der UNESCO unter der Leitung des Stellvertretenden Generaldirektors *JANIS KARKLINS* zum nächsten Sprung an.

„CONNECTing the Dots: Options for Future Action. Conference on UNESCO’s Internet Study: access, free expression, privacy and ethics“ – :

Das war nicht bloß eine weitere Konferenz, die hunderte von Verantwortlichen internationaler Kommunikationspolitik Anfang März 2015 im Pariser Hauptquartier der UNESCO versammelte, es war die Vorstellung der von den 195 Mitgliedern der UNESCO durch Resolution 52 der 37. Generalkonferenz im November 2013 mandatierten Studie, die mit Spannung erwartet worden war:

²⁸The concept of Internet Universality was endorsed by the 38th session of the General Conference.

Keystones to foster inclusive Knowledge Societies:
 Access to Information and knowledge, Freedom of Expression, Privacy, and Ethics on a
 Global Internet.²⁹

Während der 37. Generalkonferenz hatten Mitgliedstaaten das Prinzip der Anwendbarkeit der Menschenrechte auf den „Cyberspace“ kaum mehr infrage gestellt, vielmehr mehrheitlich bestätigt. Und es gab die generelle Übereinkunft, dass UNESCO das angemessenen Forum sei, diesen Diskurs im Rahmen eines umfassenden Konsultationsprozesses zu führen. Fragestellungen und das Design waren daraufhin in einem fünfmonatigen Konsultationsprozess mit Akteuren der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, des privaten Sektors, der technischen Community, zwischenstaatlichen Organisationen und von Mitgliedstaaten entwickelt worden.

Mit dem Anspruch der *Internet Universalität* diskutierten die Teilnehmer die Nutzung von Information und Kommunikation zum Wohle der „Global Community“ im digitalen Zeitalter und verabschiedeten eine Reihe von Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten der Sonderorganisation, wie mit den Herausforderungen umzugehen sei, die die transnationale und multi-dimensionale Natur des „Cyberspace“ an den Zugang zur Information, die Meinungsfreiheit, den Schutz der Privatsphäre und ethisches Verhalten im Netz stellt.

Vier unterschiedliche, aber voneinander abhängige Bereiche der Internetpolitik und -praxis sind von zentraler Bedeutung für die Vision einer *universellen Wissensgesellschaft* basierend auf einem freien, offenen und vertrauenswürdigen Internet, das Menschen nicht nur den Zugang zu Informationsquellen aus der ganzen Welt gibt, sondern auch die Möglichkeit eröffnet, Information und Wissen aus lokalen und globalen Gemeinschaften beizutragen:

- Zugang zu Information und Wissen
- Meinungsfreiheit
- Schutz der Privatsphäre
- Ethische Normen des Verhaltens im Netz.

Viele dieser Aspekte sind im Laufe der drei Dekaden der Entwicklung des Netzes durch Wissenschaftler mit ganz unterschiedlichen Fragestellungen untersucht worden – von „Cybersecurity“ bis zu einzelnen Prinzipien der Netz-Politik, selten jedoch ist die *Zusammenschau* versucht worden um herauszufinden, wie Maßnahmen in einzelnen Feldern andere beeinflussen. Genau diesen Versuch unternimmt die Studie.

Für die Teilnehmer in Paris ging es daher keineswegs nur um die einzelnen von den Menschenrechten abgeleiteten normativen Aspekte des Internets als Teil eines gesellschaftlichen Ganzen, es ging ihnen um das Verständnis der Art und Weise der *komplexen*

²⁹Vgl. UNESCO (2015).

Interaktion der verschiedenen Dimensionen und Normen in systemischer Hinsicht³⁰ und nicht zuletzt um den Bezug des Rechts der *analogen* Welt zur *digitalen* Sphäre. Für den Schutz der Privatsphäre bei der Onlinekommunikation haben 84 % aller Länder weltweit heute überhaupt keine Gesetze.

Wie aus Prinzipien Handlungen und frei nach NIKLAS LUHMANN aus Handlungen Strukturen entstehen, die sich weltweit verbinden – : Das wird im Zeitraum des Prozesses der Agenda 2030 für den Erfolg der Internet Universality entscheidend sein. Der transnationale Charakter heutiger medialer Interaktion und die damit einhergehende Erosion des politischen Raums Nationalstaat hat Trends in zwei Richtungen verstärkt: Staatliche Regelungen können zunehmend nur im Rahmen internationaler Kooperation durchgesetzt werden, was aufgrund des Bedürfnisses nach Rechtssicherheit die Notwendigkeit zu verstärkter *internationaler Zusammenarbeit* nach sich zieht – man vergleiche die digitalen Erpressungen in weit über 100 Staaten 2017 –, und Regelungen werden zudem nicht mehr allein innerhalb des Staatsapparats und des internationalen Systems erarbeitet, sondern in Schlichtungsverfahren des Marktes und vielfältigen Kommunikations- und Kooperationsformen der Gesellschaft im Sinne von „Governance“³¹.

5 Schlussbemerkung

Globalisierte Märkte folgen ihrer je eigenen Rationalität, und Staaten als souveräne Entscheidungseinheiten sehen sich diesen Märkten zeitweilig hilflos gegenüber: Digitale Räume stehen „quer“ zu den hergebrachten physischen und rechtlichen Räumen; die Infrastruktur öffentlicher Kommunikation ist – vermutlich erstmals in der Menschheitsgeschichte – im Eigentum privater Unternehmen, die den Code der Infrastruktur nicht offenlegen und ihr Hausrecht weltweit durchsetzen. Die Erwartung des „*Homo Connexus*“ nach individueller, grenzüberschreitender Kommunikationsfreiheit bricht sich in virtuellen Gemeinschaften und transnationalen Interaktionsformen Bahn und stabilisiert neue Zugehörigkeiten.

Noch ist rund die Hälfte der Weltbevölkerung mit dem Netz nicht verbunden. Der „*Homo Connexus*“ aber kann sich dem Netz immer weniger entziehen. Die Hoffnung, es ließe sich nach dem Motto: die Revolution findet statt, doch keiner geht hin, noch durch Datensparsamkeit und Weglassen eine Art Vermeidungsstrategie erreichen, hat sich erledigt. Aber man kann dem Netz etwas hinzufügen: Unsere Vorstellung von der Würde des Menschen.

Allmählich beginnen wir zu verstehen, was der amerikanische Verfassungsjurist Lawrence Lessig zu Beginn des 21. Jahrhunderts gemeint hat als er sagte: Cyberspace hat

³⁰Vgl. UNESCO (2015, S. 18, 68).

³¹Vgl. Kleinwächter (2015, S. 27).

keine Natur. Cyberspace hat nur Code –: „the software and hardware that make cyberspace what it is“.

That code can create a place of freedom – as the original architecture of the Net did – or a place of oppressive control....
We can – we must – choose what kind of cyberspace we want and what freedoms we will guarantee.³²

Wir müssen dem Netz also etwas hinzufügen, ganz selbstbewusst: Wir müssen unsere Normen durch Anwendung universellen Rechts hinzufügen, um das zu erreichen, was Außenminister *STEINMEIER* bei der Eröffnung der Buchmesse 2014 einforderte: ein sich allmählich entwickelndes „digitales Völkerrecht“.

Kommunikationstechnologie hat nie gekannte Möglichkeiten der Verständigung geschaffen. Der digitale Kapitalismus hat diese revolutionäre Chance, die das Netz bot, nicht genutzt. Wir haben vielmehr gesehen, wie diese revolutionären Eigenschaften des Netzes sich zu neuen Machtformen wandelten, die im Begriff sind, gesellschaftliche Errungenschaften außer Kraft zu setzen. Nicht die Unternehmen sind transparent, wir sind es.

Die digitale Revolution wurde, so der Friedenspreisträger 2014, *JARON LANIER*, zu einem „fast metaphysischen Projekt“ erhöht – und das, nachdem so viele Götter versagt hätten! Die Macht der Konzerne wachse exponentiell, ihre Propagandamythen seien auch unsere Lebenslügen; in Wahrheit führten sie zu einem Verlust an *Institutionen* und *Regeln*, für deren Existenz die Menschheit lange gekämpft habe.

„Wer verändert wen?“ fragte Innenminister *THOMAS de MAIZERE* dann auch nachdenklich auf der Pressekonferenz zur Vorstellung der ersten „Digitalen Agenda“ der Bundesrepublik Deutschland. „Lassen wir uns verändern durch die sogenannte digitale Welt oder haben wir die Kraft und den Willen, die Welt zu gestalten nach unseren Werten und Normvorstellungen?“

Kybernetik, die sich mit KI-, Nano- und Biotechnologiegie verbindet, führt zu einer exponentiellen Entwicklung. Wir haben wenig Zeit.

Luhmann hatte Recht mit seiner süffisanten Bemerkung: Nicht das Medium brauche die Welt, die Welt brauche das Medium, um sich an ihm moralisch zu erneuern. Genau an dem Punkt sind wir.

³²Vgl. Lessig (2000). *Cyberlaw.stanford.edu, Version 2.0 has been prepared through the authors wiki....There's a common belief that cyberspace cannot be regulated-that it is, in its very essence, immune from the government's (or anyone else's) control.“ Code, first published in 2000, argues that this belief is wrong. „Under the influence of commerce, cyberspace is becoming a highly regulable space, where behavior is much more tightly controlled than in real space. But that's not inevitable either. We can-we must-choose what kind of cyberspace we want and what freedoms we will guarantee. These choices are all about architecture: about what kind of code will govern cyberspace, and who will control it. In this realm, code is the most significant form of law, and it is up to lawyers, policymakers, and especially citizens to decide what values that code embodies“.*

Literatur

- Drommert, J. (2011). Inspirations Geistiges Eigentum. *Lufthansa Exclusive Magazine*, S. 48 ff., hier S. 50.
- Eckstein, E. (1994). Die Agenten kommen. Orientierungsprobleme auf der Datenautobahn. *epd Kirche und Rundfunk*, 1994(96), 7.
- Gore, A. (1994). The global information infrastructure. An Agenda for Co-operation. Vortrag, 31.03. ITU – Konferenz. In Buenos Aires. ntia.doc.gov.
- Habermas, J. (2008). *Ach, Europa*. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Suhrkamp, 2551).
- Hepp, A., Krotz, F., & Winter, C. (2005). *Globalisierung der Medienkommunikation. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Jarren, O. (2011). Call for Papers. Neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit. Dreiländerkongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie und der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie. Innsbruck.
- Kleinsteuber, H. J., & Thomass, B. (2003). Kommunikationspolitik international – Ein Vergleich nationaler Entwicklungen. In Hans Bredow Institut, Internationales Handbuch Medien, Nomos, S. 88 f.
- Kleinwächter, F. (2015). *Kartelle. Ein Beitrag zur Frage der Organisation der Volkswirtschaft*. Forgotten Books.
- Lessig, L. (2000). *Code and other laws of cyberspace*. New York: Basic Books.
- Lessig, L. (2006). The second edition, or Version 2.0, has been prepared through the author's wiki, a web site that allows readers to edit the text, making this the first reader-edited revision of a popular book. (Code, Version 2.0, Basic Books). Wikipedia, Lawrence Lessig.
- Ly Lam, K. (2017). Wofür steht Peter Thiel? Wie ein konservativer Tech-Prediger sich die Zukunft vorstellt. In Berliner Gazette (14.05.17., 15.20 Uhr).
- Metze-Mangold, V. (1994). UNESCO Media Policy. In L. K. Lynda & H.-B. Christina (Hrsg.), *Encyclopedia of Political Communication*. <https://doi.org/10.4135/9781412953993.n678>.
- Metze-Mangold, V. (1997). *Auf Leben und Tod. Die Macht der Gewalt in den Medien*. Berlin.
- Metze-Mangold, V. (1998). INFOethics im Zeitalter des Internets. Die UNESCO tastet sich vor. *UNESCO heute Nr. 4*.
- Metze-Mangold, V. (2001). Digitale Zeitenwende. Zur Bedeutung zivilisatorischer Regeln. Ein Millenniumsdialog der UNESCO. *Lernziel Weltoffenheit. 50 Jahre Deutsche Mitarbeit in der UNESCO*. Bonn: UNESCO.
- Metze-Mangold, V. (2015). Information und Deutungshoheit – Die Rolle der Medienpolitik. In Maass, K. J. (Hrsg.), *Kultur und Außenpolitik*. (3. vollst. überarbeitete und erw. Aufl.) Baden-Baden: Nomos.
- Müller von Blumencron, M. (2016). Auf die Zukunft. Das Magazin zum Innovationstag, *FAZ 2016(41)*.
- Pohle, J. (2016). Information for All? The Emergence of UNESCO'S policy discourse on the information society (1990–2003). Dissertation. Vrije Universiteit Brüssel.
- Sassen, S. (2002). Towards a sociology of information technology, In *Current Sociology*, May 2002, 50(3): 365–388. London: SAGE Publications (0011– 3921(200205)50:3;365–388;024757).
- Schulze, G. (2011). Strukturwandel der Öffentlichkeit 2.0. Kunst und Publikum im digitalen Zeitalter. *Kulturpolitische Mitteilungen*, 2011(134), 36–43.
- UNESCO (2013a). Towards knowledge societies for peace and sustainable development. First WSIS+10 Review Event (Februar 2013). Paris: UNESCO.
- UNESCO (2013b). Updated UNESCO Discussion Paper, Version 2: Internet Universality Concept: A means towards building knowledge societies in the post-2013 development agenda (August 2013). Paris: UNESCO.

-
- UNESCO. (2015). *Keystones to foster inclusive Knowledge Societies: Access to Information and Knowledge, Freedom of Expression, Privacy, and Ethics on a Global Internet. Draft Study*. Paris: UNESCO (März 2015).
- Virilio, P. (1994). Im Würgegriff der Zeit. *Die Zeit*, 1994(46), 63.
- Vowe, G., & Dohle, M. (2007). Literaturbericht. Politische Kommunikation im Umbruch, neue Forschung zu Akteuren, Medieninhalten und Wirkungen. *Politische Vierteljahresschrift*, 48(2), 338–359.